

# Die neue GAK – was wird sie uns bringen?

4. Niedersächsischer Tag der Landentwicklung, 03.11.2016, Lüchow

Herr Ralf Wolkenhauer,  
Unterabteilungsleiter „Ländliche Räume“,  
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft





# Ziel für die Entwicklung ländlicher Räume – gute Zukunftsperspektiven in Stadt und Land

Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland.

Attraktive ländliche Räume sollen als eigenständige Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Naturräume gestärkt und die Lebensqualität der Menschen gesichert werden.

Investitionen in Handwerk und Gewerbe, in Forschung und Entwicklung sowie in Verkehrs-, Kommunikations- und Versorgungsinfrastrukturen sollen insbesondere die Perspektiven der ländlichen Räume mit besonderem Handlungsbedarf verbessern. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sollen flexible Lösungen unterstützt werden.



# Ziel für die Weiterentwicklung der GAK: Ländliche Entwicklung stärken

Politikbereich der „ländlichen Entwicklung“ ist sehr umfassend:

Verkehrs-, Bildungs-, Gesundheits- und Infrastrukturpolitik, demografischer Wandel, Nahversorgung, soziale Dorfentwicklung, Wirtschaftskraft ...



Anpassung des Förderspektrums der GAK  
an die ELER-Verordnung



# Die Novelle des GAKG

Wichtigste Änderung in § 1 des GAK-Gesetzes:  
Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete im  
Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik

- Investitionen in nicht-landwirtschaftliche Kleinbetriebe
- Investitionen in kleine Infrastrukturen und Basisdienstleistungen  
(z. B. Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen)
- Investitionen zur Umnutzung dörflicher Bausubstanz
- Investitionen zugunsten des ländlichen Tourismus
- Investitionen zugunsten des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern



# Die Novelle des GAKG

Neue Maßnahmen zur Verbesserung der Grundversorgung sollen dort durchgeführt werden, wo besondere Anstrengungen zur Daseinsvorsorge für die ländliche Bevölkerung erforderlich sind.

Periphere ländliche Regionen und ihre besonderen Bedürfnisse rücken somit stärker in den Fokus.

Eine neue Gebietsabgrenzung wird es nicht geben. Die Länder sollen selbst festlegen, ob eine Investition zur Verbesserung der Grundversorgung beiträgt oder nicht.

Fördermöglichkeiten im Bereich Klima- und Naturschutz werden erweitert.

Maßnahmen einer markt- und standortangepassten Landwirtschaft werden um den Aspekt der Umweltgerechtigkeit ergänzt. Damit können auch Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege künftig über die GAK gefördert werden.



# Die Novelle des GAKG

Am 15. Oktober 2016 ist GAK-Änderungsgesetz nach Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft getreten



Parallel zu den Gesetzesberatungen hatten BMEL und die Länder begonnen, Förderungsgrundsätze für die neuen Fördermaßnahmen der erweiterten GAK zu entwickeln



# Schrittweise Umsetzung der Novelle des GAKG

**2016**

Neue Förderungsgrundsätze für die Bereiche „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtungen für Basisdienstleistungen“ sollen schnellstmöglich beschlossen werden, damit sie noch in diesem Jahr von den Ländern angewendet werden können.

**2017**

Erweiterte Förderungsgrundsätze der integrierten ländlichen Entwicklung, u.a. Erweiterung der Dorfentwicklung um Dorfmoderation, Umnutzung dörflicher Bausubstanz, Mehrfunktionshäuser...  
neuer Förderungsgrundsatz „Investiver Naturschutz“

**2018**

neuer Förderungsgrundsatz „Vertragsnaturschutz“



# Erweiterung der ILE-Förderung

„Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung“ - **Ziel**

Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung ländlicher Räume.

Zur Grundversorgung zählt u. a. die Verfügbarkeit von Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs (z. B. Kinderbetreuung, Einzelhandel, Lebensmittelhandwerk, Bank, Post) sowie des unregelmäßigen, aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs (z. B. verschiedene Handwerke, Medikamente).



# Erweiterung der ILE-Förderung

„Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung“ - **Was** wird gefördert?

## Investitionen in

- Kleinunternehmen (z. B. Handwerker, Einzelhändler, sonstige Dienstleister), die der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung dienen und die entsprechend notwendige Güter und (Basis-) Dienstleistungen vor Ort zur Verfügung stellen (auch mobile Angebote z. B. mit einem Bäckerwagen) sowie
- Einrichtungen, in denen die Güter und Dienstleistungen angeboten werden können (z.B. Dorf- oder Nachbarschaftsläden, Mehrfunktionshäuser).



# Erweiterung der ILE-Förderung

„Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung“ - **Wer** wird gefördert?

- Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro,
- bei den Einrichtungen für Basisdienstleistungen:  
Gemeinden, Gemeindeverbände sowie gemeinnützige Vereine, natürliche Personen und Personengesellschaften, sonstige juristische Personen des privaten Rechts sowie sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts



# Erweiterung der ILE-Förderung

„Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung“ - **Höhe der Förderung?**

- für Gemeinden, Gemeindeverbände, Teilnehmergeinschaften sowie gemeinnützige juristische Personen bis zu 65 % der förderfähigen Kosten.
- andere Begünstigte: Zuschuss von bis zu 35 % der förderfähigen Kosten



# Erweiterung der ILE-Förderung

## Dorfentwicklung – Erweiterung der Fördermaßnahmen

- Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsplanung
- Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und von Mehrfunktionshäusern
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbaus und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen



# Erweiterung der ILE-Förderung

## Dorfentwicklung – Erweiterung der Fördermaßnahmen

- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Umnutzung von Gebäuden land- und fortwirtschaftlicher Betriebe für Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeit-, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke
- **Umnutzung dörflicher Bausubstanz**
- **Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich nach Maßgabe besonderer siedlungsstruktureller oder entwicklungsplanerischer Gründe**

# Neue Entwicklungen beim Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) – Ziele und Maßnahmen





# Ziel des Bundesprogramms „Ländliche Entwicklung“

Förderung und Erprobung innovativer Ansätze in der ländlichen Entwicklung, um ländliche Regionen als attraktive Lebensräume zu erhalten.

Ableitung von Schlussfolgerungen für die Politik für ländliche Räume und für die künftige Regelförderung.



- Umsetzung des Auftrages aus dem Koalitionsvertrag
- BMEL unterstreicht Anspruch, Anwalt der ländlichen Räume zu sein
- Programme, Modellvorhaben, Wettbewerbe, Kommunikation und Forschung zur ländlichen Entwicklung werden unter einer Dachmarke gebündelt
- Unterstützung von Vorhaben, die gegenwärtig nicht über die GAK gefördert werden können
- Förderung modellhafter und innovativer Vorhaben
- Projektträger BLE - Kompetenzzentrum für ländliche Entwicklung (KomLE)



# Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“

Modell- und  
Demonstrationsvorhaben

Modellvorhaben  
Land(auf)Schwung

Wettbewerb  
„Kerniges Dorf“

Sonderpreise im  
Wettbewerb  
„Unser Dorf hat Zukunft“

Kompetenzzentrum für  
ländliche Entwicklung

Forschungsaktivitäten

Kommunikation der BMEL-Aktivitäten  
(IGW-Halle 4.2 Lust aufs Land)



## Modul 1 – Modell- und Demonstrationsvorhaben

### Erste Bekanntmachung zu Modul 1 vom 31.03.2015:

- BLE-Bekanntmachung MuD-Vorhaben „Regionalität und Mehrfunktionshäuser“
- 127 Interessenbekundungen, 20 werden eine Förderung von bis zu 100.000 € erhalten
- breites Spektrum: Investitionen in Mehrfunktionshäuser, Studien u. Handreichungen zur optimalen Ausgestaltung und Umsetzung solcher Vorhaben, Begleitung und überörtliche Vernetzung von Aktivitäten, innovative Ansätze im Bereich der regionalen Vermarktung



## **Modul 1 – Modell- und Demonstrationsvorhaben**

### **Zweite Bekanntmachung zu Modul 1 vom 14.08.2015**

- BLE-Bekanntmachung „Soziale Dorfentwicklung“
- rd. 220 Interessenbekundungen, etwa 30 werden eine Förderung von bis zu 75.000 € erhalten.
- breites Spektrum: Aktivierung von "Mit-Machern“, Dorf-Coaching, Vernetzung, Dörfer beraten Dörfer, Lokale Nachbarschaften mit Flüchtlingen, Ausbildung zum Social Media Scout, Lernen durch Engagement, Intergenerative Pädagogik - gemeinsame Aktivitäten von Kindergartenkindern und Tagespflegegästen
- Leuchtturm: „Gemeinsam aktiv - Kinder- und SeniorenTREFF“ in Nüsttal-Silges (Hessen)“



## 2017 geplante Bekanntmachungen:

- Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektiven in ländlichen Regionen
- Ländliche Wirtschaft / Kleinstunternehmen
- Digitale Anwendungen zur Verbesserung der Lebensqualität

## Weitere Möglichkeiten:

- LandKultur
- Forschung
- Flexibilisierung (flexiblerer Umgang mit Standards der Daseinsvorsorge, Experimentierklauseln)



## Modul 2 – Land(auf)Schwung



Welche weiteren Landkreise  
waren in Niedersachsen in der  
Bewerbungsphase?



Förderregionen des  
Modellvorhabens

**LAND**  
**AUF**  
**SCHWUNG**



## Modul 3 – Wettbewerbe

### Gute Beispiele ländlicher Entwicklungsprojekte werden mit Wettbewerben publiziert und honoriert

- Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
- „Kerniges Dorf! Umbau gestalten“ (ASG 2015):  
Vorbildliche Ideen und Strategien zur Anpassung der baulichen Gestaltung an Veränderungen i. d. Bevölkerung – Nachhaltiger Umgang mit Flächen und Gebäuden
- RegioKommune: Wettbewerb 2016 von BRB, BVR, DEHOGA, DBV, DStGB, Aktionsbündnis Tag der Regionen, ZDH



## BULE-Finanzen

Finanzausstattung 2015 - 2016	jeweils 10 Mio. €
Finanzausstattung 2017 - 2020	jeweils 20 Mio. €
davon 2015 verausgabt	3,523 Mio. €
davon 2016 festgelegt	11,6 Mio. €
<b>→ BULE insgesamt</b>	<b>100 Mio. €</b>

# Aktuelle Entwicklungen beim ELER

## „ELER 2014 – 2020 wirkt“:

- Richtlinien in Deutschland weitgehend und Auswahlkriterien fast vollständig beschlossen;
- insbesondere bei AUKM in vielen Ländern erfreulich hohe Antragstellung;
- bei der Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe marktbedingt weniger Anträge als erwartet.

## „ELER 2014 – 2020 entdeckt Neues“:

- Umsetzung der Europäischen Innovationspartner-schaft AGRI (EIP AGRI) in fast allen Ländern erfolgt;
- Förderaufrufe in 10 von 12 Ländern laufen bzw. wurden bereits abgeschlossen;
- In einigen Ländern laufen Planungen für den zweiten Aufruf;
- BB/BE, HE, MV, NI/HB, RP, SN, SH und TH haben bis September 2016 bereits 69 Vorhaben bewilligt.

## „ELER 2014 – 2020 verbindet“:

- erfolgreiche LEADER-Umsetzung in allen Ländern;
- 321 Lokale Aktionsgruppen (LAG'en) in Deutschland;
- nochmals Ausweitung der LEADER-Gebietskulisse (etwa 3/4 der Gesamtfläche D) sowie der betroffenen Bevölkerung;
- Auswahl von Vorhaben in den LAG'en und Bewilligungsverfahren laufen.

## „ELER 2014 – 2020 leidet“:

- unter der Komplexität der rechtlichen Regelungen;
- unter den hohen Anforderungen an die Programmierung;
- unter nicht immer umsetzungsgerechten Regelungen, z.B. bei staatlichen Beihilfen oder Auswahlkriterien;
- unter zusätzlichen Hürden auf Basis nationaler Vorgaben im Kontext mit der Kofinanzierung;
- unter den hohen Nachweis-, Dokumentations- und Kontrollverpflichtungen;
- unter schwierigen Verfahrensregelungen bei Änderungsanträgen.

# „ELER 2014 – 2020 lernt“

## Omnibus-Verordnung im Rahmen der MFR-Halbzeitüberprüfung

- Vereinfachungen und Flexibilität der ELER-Verordnung
- Öffnungen und Erleichterungen für Förderung über Finanzinstrumente;
- Flexibilität/Ausnahmen bzgl. Anwendung von Auswahlkriterien;
- Erweiterung der Ausnahmen für Naturkatastrophen auf Klimaereignisse, Änderungen sozioökon. Bedingungen incl. Demographie, Migration, Flüchtlinge;

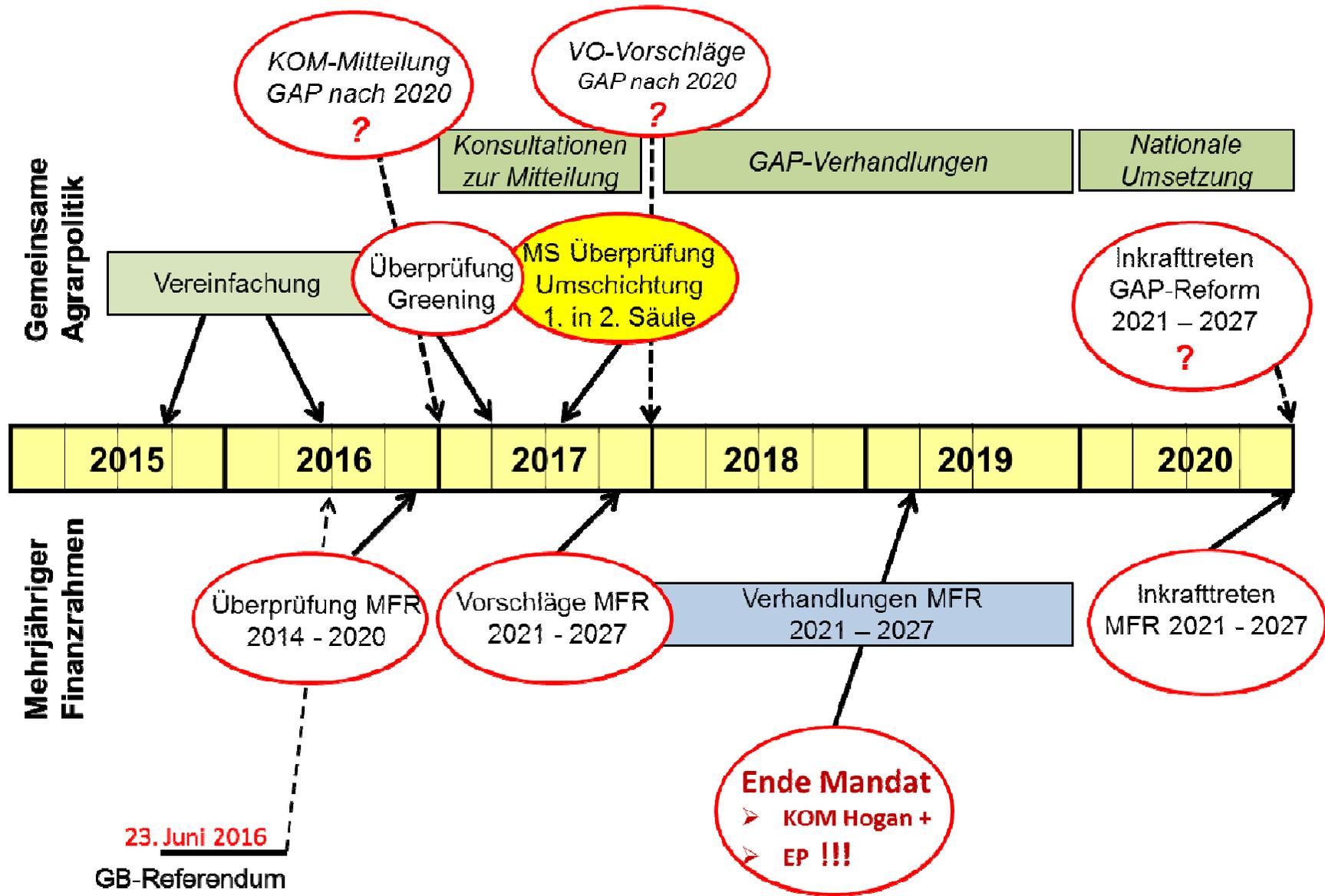
**Ziel: Beratungen bis Sommer 2017 abschließen und Inkrafttreten zum 01.01.2018**

# EU-Konferenz Cork 2.0 am 5./6. September 2016

## Cork 2.0-Erklärung für “Ein besseres Leben im ländlichen Raum”

- Ziele gehen z. T. deutlich über die bisherigen Ziele und Aufgaben der 2. Säule der GAP hinaus
- Verstärkte Berücksichtigung von bottom-up-Ansätzen, wie z. B. bei LEADER oder EIP Agri
- Stärkung der ländlichen Wertschöpfungsketten
- Attraktivität und Vitalität der ländlichen Regionen soll u. a. durch Ausbau der neuen Infrastrukturen und verstärkte Nutzung der Digitalisierung verbessert werden

# Zeitraahmen GAP bis 2020



## BMEL-Ausblick

- Bericht der Bundesregierung zur „Entwicklung der ländlichen Räume“ – im Bundeskabinett am 30. November 2016
- Konferenz des BMEL am 23. November 2016 „Trendwende Land? – Neuer Blick auf ländliche Regionen“
- Zukunftsforum „ländliche Entwicklung“ am 25. und 26. Januar 2016 bei der IGW in Berlin

# **Gemeinsam können wir viel erreichen!**

## **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

